



PRAKTISCHER LEITFADEN

ELEKTRONISCHE RECHNUNG

So gelingt die Umsetzung in Ihrem Unternehmen



DEUTSCH

CHAMBER
OF COMMERCE
LUXEMBOURG
POWERING BUSINESS

NOS GUIDES PRATIQUES PROPOSENT

- ✓ UN CONTENU STRUCTURÉ ET ILLUSTRÉ
- ✓ UNE DÉMARCHE PROGRESSIVE
- ✓ DES CONSEILS AVISÉS
- ✓ DES SOLUTIONS AUX DIFFICULTÉS ANTICIPÉES



Téléchargez ou commandez gratuitement votre version imprimée sur www.cc.lu, rubrique « Publications ».

T.: (+352) 42 39 39 - 380 • pub@cc.lu • 7, rue Alcide de Gasperi • L-2981 Luxembourg

SUIVEZ-NOUS : @CCLUXEMBOURG

**CHAMBER
OF COMMERCE
LUXEMBOURG**
POWERING BUSINESS

WWW.CC.LU

Einführung

Inhalt

- 03 – Einführung
- 04 – Geltungsbereich
- 05 – Fakten und Zahlen
- 06 – Bin ich von dem Gesetz betroffen und wenn ja, ab wann?
- 08 – Funktionsweise
- 10 – Erfahrungsberichte
- 13 – International
- 14 – Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung
- 16 – Die Schritte zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung
- 18 – Lösungen
- 22 – Wo finde ich Hilfe?
- 24 – Glossar

Die Rechnungsstellung, ein Schlüsselement in jedem Geschäftsprozess, steht vor einer entscheidenden Wende. Das am 13. Dezember 2021 diesbezüglich verabschiedete Gesetz zielt darauf ab, die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen schrittweise zur Pflicht zu machen. Je nach Größe, Umsatz und Bilanz müssen sich die Unternehmen bis spätestens März 2023 daran halten.

Dieser Leitfaden soll Ihnen die nötigen Elemente und Denkanstöße zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung in Ihrem Unternehmen liefern: Worum geht es genau? Welche Vorteile bietet die Einführung eines elektronischen Rechnungsstellungssystems? Welche Schritte sind dafür notwendig und welche rechtlichen Aspekte sollten Sie kennen?

Außerdem finden Sie hier nützliche Kontakte, praktische Tipps und Erfahrungsberichte, die Ihnen die Umstellung erleichtern.

Die obligatorische elektronische Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung (*Business to Government, B2G*), die in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Italien oder Dänemark bereits weit verbreitet ist, ist ein großer Schritt in Richtung der elektronischen Rechnungsstellung im B2B- oder sogar B2C-Bereich.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Hinweis

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung, die zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird, um Unternehmern die elektronische Rechnungsstellung zu erläutern. Es ersetzt nicht die Notwendigkeit, fachlichen Rat hinzuzuziehen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen. Einige technische Lösungen werden namentlich genannt; es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

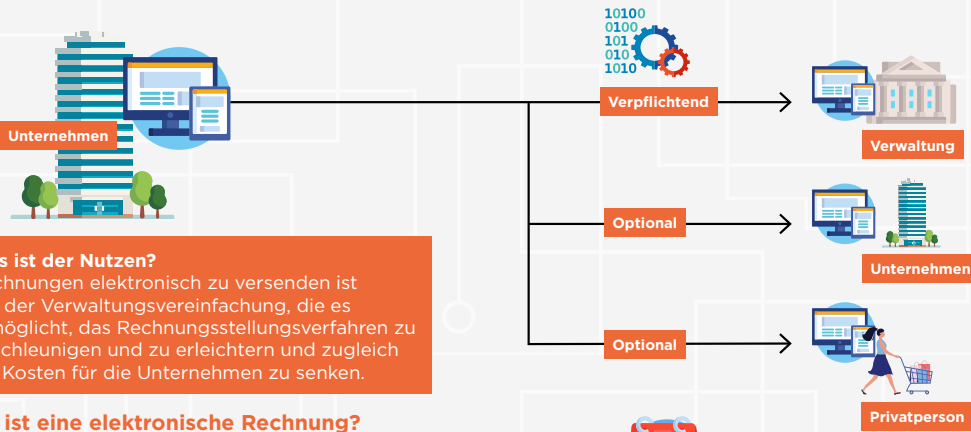
Eine Veröffentlichung der **Handelskammer** in Kooperation mit **MindForest** Januar 2023 (aktualisierte Fassung einer erstmals im Mai 2022 herausgegebenen Broschüre)

Geltungsbereich

Worum geht es?

Luxemburgische Unternehmen, die Leistungen für öffentliche Verwaltungen erbringen (im Rahmen von öffentlichen Aufträgen oder Konzessionsverträgen), werden demnächst verpflichtet sein, diesen ihre Rechnungen elektronisch zukommen zu lassen. Das neue Gesetz vom 13. Dezember 2021 zur Änderung des Gesetzes vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen zielt darauf ab, die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen von B2G-Beziehungen (*Business to Government*) schrittweise zur Pflicht zu machen, und zwar unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrags. Die Mehrwertsteuer fällt nicht unter diese Verordnung.

Beziehungen zwischen Unternehmen (B2B) oder zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) sind von dieser Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen noch nicht betroffen. Die Handelskammer empfiehlt jedoch ausdrücklich, den Anwendungsbereich bereits jetzt auszuweiten, da die elektronische Rechnungsstellung zahlreiche Vorteile bietet (siehe Seite 14 – Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung).



Was ist der Nutzen?

Rechnungen elektronisch zu versenden ist Teil der Verwaltungsvereinfachung, die es ermöglicht, das Rechnungsstellungsverfahren zu beschleunigen und zu erleichtern und zugleich die Kosten für die Unternehmen zu senken.

Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine Rechnung, die in einer strukturierten elektronischen Form erstellt, versandt, empfangen und aufbewahrt wird, die ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht und die Interoperabilität zwischen Informationssystemen gewährleistet. Man spricht hier von EDI (ELECTRONIC DATA Interchange).

Das Gesetz vom 13.12.2021 schreibt vor, dass alle Auftraggeber ein gemeinsames Liefernetzwerk für den automatisierten Empfang elektronischer Rechnungen nutzen. Zur Verbesserung der Kohärenz, der Harmonisierung und der grenzüberschreitenden Interoperabilität wurde das PEPPOL-Netzwerk (Pan-European Public Procurement Online) gewählt.

ACHTUNG:

Eine gescannte und elektronisch versandte Papierrechnung ist noch keine elektronische Rechnung: die Rechnungsbearbeitung ist nicht automatisiert und die Rechnung nicht gesichert (man spricht von einer digitalisierten Rechnung).

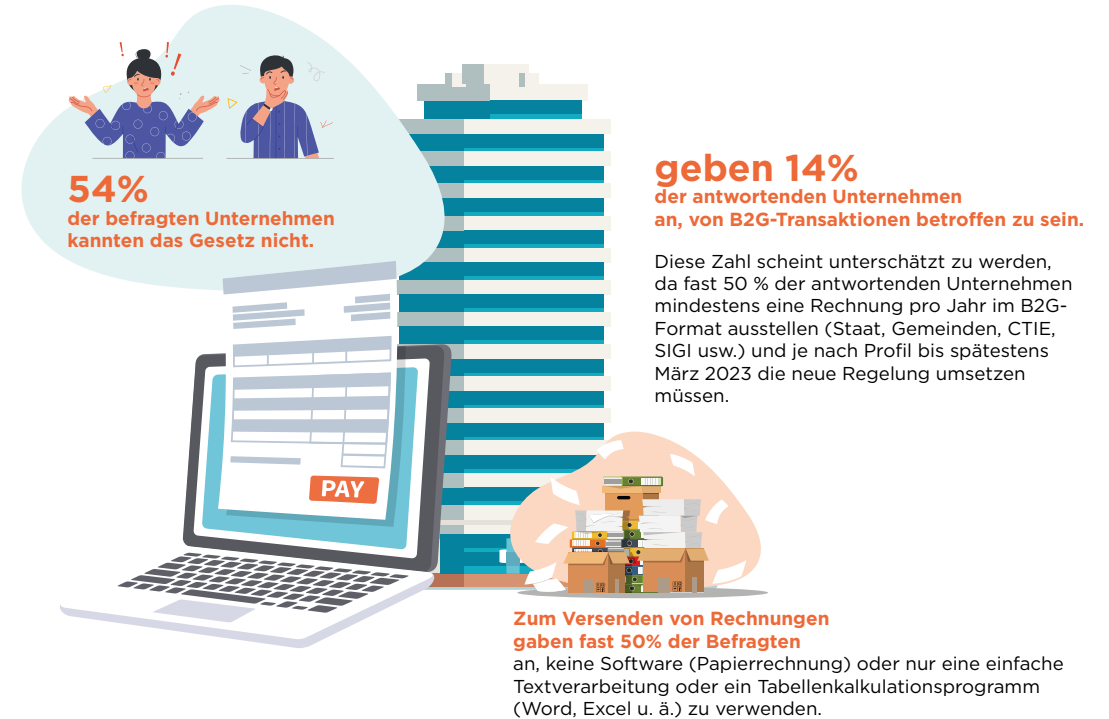


Bis wann müssen die Vorschriften umgesetzt werden?

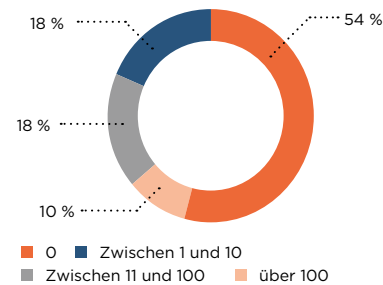
Unternehmen haben nach Inkrafttreten des Gesetzes (am 18.12.2021) fünf Monate Zeit, um die Anforderungen zu erfüllen, d. h. bis zum 18.05.2022. Ausnahmeregelungen, die diese Verpflichtung auf 10 Monate (18.10.2022) oder 15 Monate (18.03.2023) nach Verkündung des Gesetzes verschieben, sind je nach Größe der Unternehmen möglich. Unternehmen, die noch nicht über eine technische Lösung zur automatischen Ausstellung und Übermittlung elektronischer Rechnungen über das gemeinsame Zustellnetz verfügen, können ihre Rechnungen über myguichet.lu übermitteln, indem sie Online-Formulare manuell ausfüllen.

Fakten und Zahlen

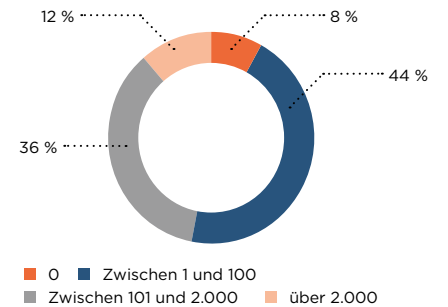
Zwischen dem 24. Januar und dem 4. Februar 2022 führte die Handelskammer eine Umfrage unter ihren Mitgliedsunternehmen durch, um mehr über deren Kenntnisstand, Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf die elektronische Rechnungsstellung zu erfahren. Unter den 460 Befragten:



Anzahl der ausgestellten Rechnungen pro Jahr an staatliche Stellen (B2G)

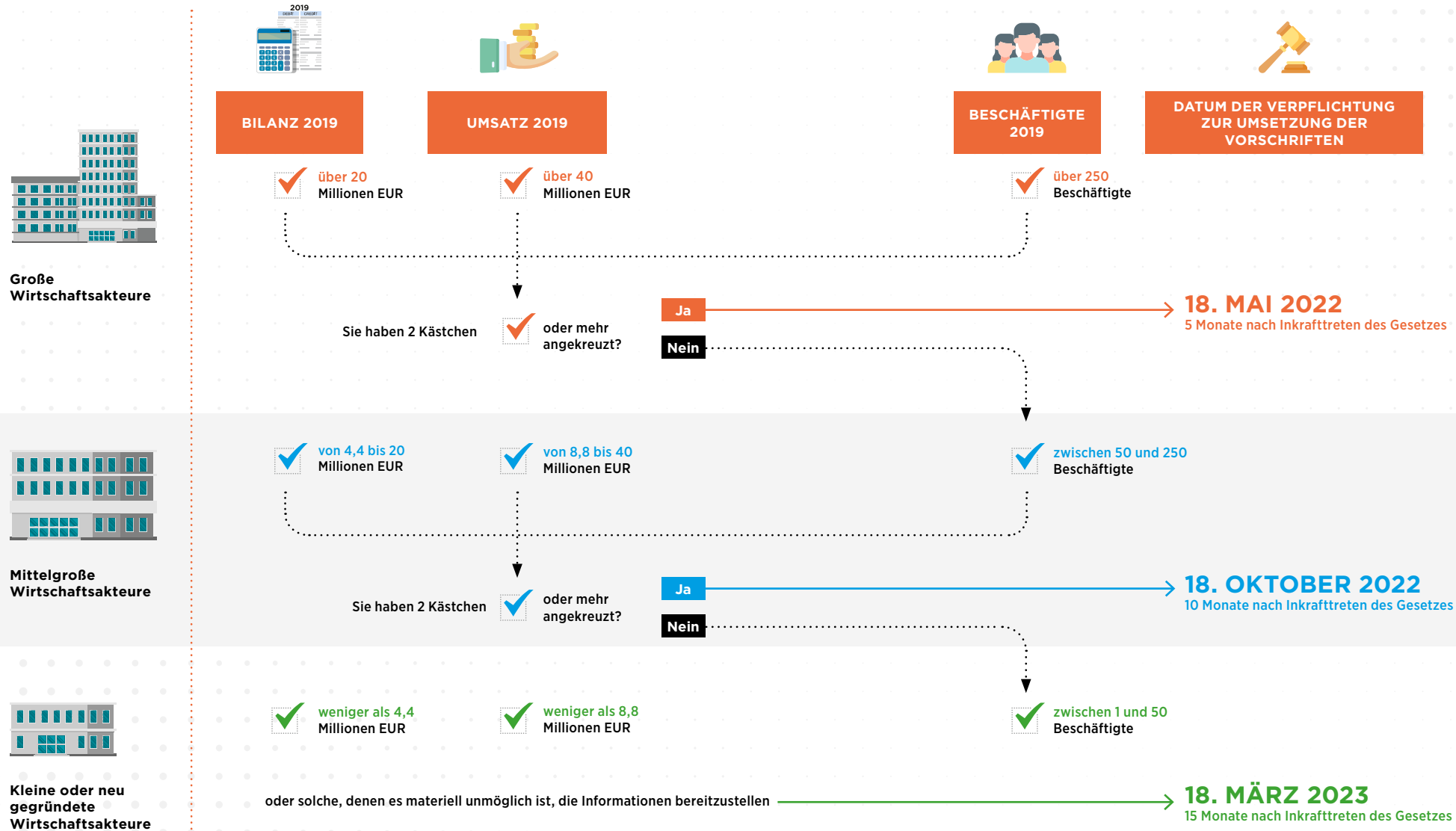


Anzahl der ausgestellten Rechnungen pro Jahr an Unternehmen (B2B)



Bin ich von dem Gesetz betroffen und wenn ja, ab wann?

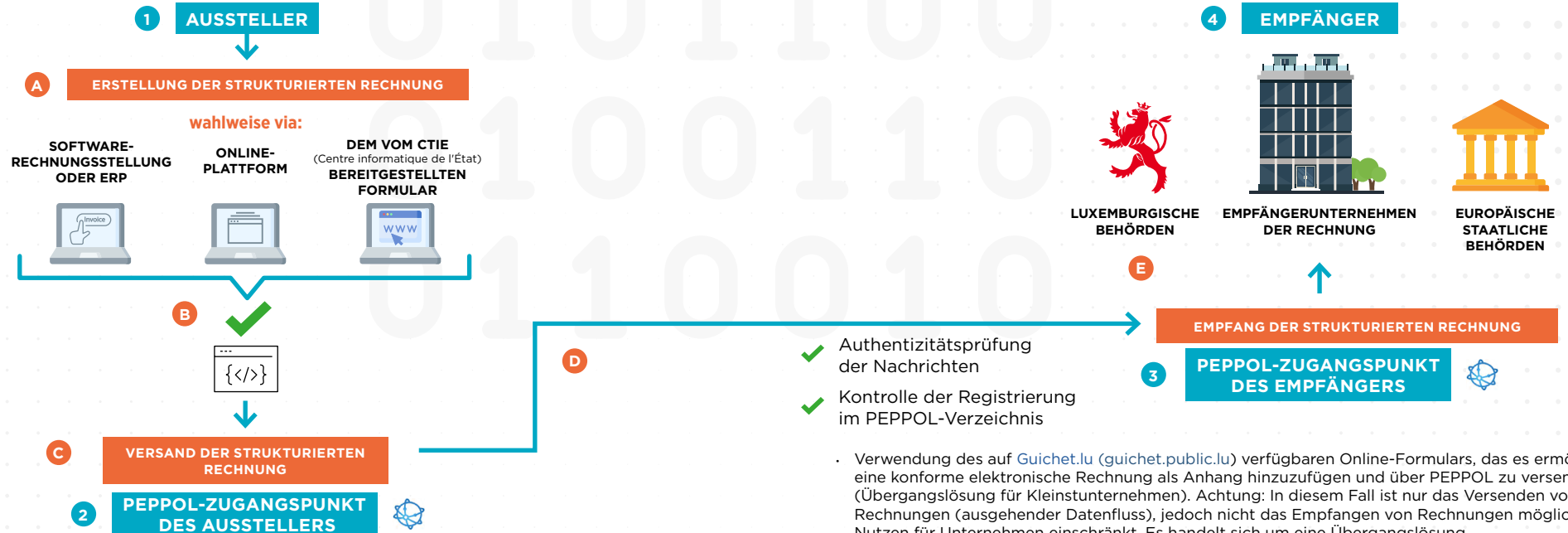
Das Gesetz vom 13. Dezember 2021 über die elektronische Rechnungsstellung legt fest, welche Fristen den Unternehmen für die Umsetzung der Vorschriften eingeräumt werden, wobei diese Fristen von der Bilanz, dem Umsatz und der Anzahl der Beschäftigten (im Jahr 2019) abhängig sind.



Funktionsweise

Das ausstellende Unternehmen erstellt eine strukturierte Rechnung nach einem gesetzlich festgelegten Format und versendet diese Rechnung dann über das PEPPOL-Netzwerk nach dem Vier-Ecken-Prinzip:

- 1 Aussteller
- 2 PEPPOL-Zugangspunkt des Ausstellers
- 3 PEPPOL-Zugangspunkt des Empfängers
- 4 Empfänger



- A Die Erstellung** einer konformen Rechnung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen (*siehe Seite 18 – Lösungen*):
- Entweder ermöglicht die Buchhaltungssoftware des ausstellenden Unternehmens (Typ SAP, Bob Sage) die Erstellung konformer digitaler Rechnungen und enthält ein Modul für den Versand über das PEPPOL-Netzwerk
 - oder das Unternehmen entscheidet sich für eine Online-Rechnungslösung (mit Abonnement, wobei der Preis vom Rechnungsvolumen abhängig ist)
 - oder das Unternehmen erstellt die Rechnung manuell auf einem Formular, das auf [Guichet.lu](http://guichet.public.lu) (guichet.public.lu) verfügbar ist, um daraus eine strukturierte Rechnung zu erstellen, die der Norm entspricht (provisorische Lösung für Kleinunternehmen)
- B Die Rechnung entspricht** der europäischen Norm EN 16931-1:2017 (<http://ilnas.services-publics.lu>), in der die wesentlichen Informationselemente festgelegt sind, die eine elektronische Rechnung enthalten muss, um den Rechtsvorschriften zu entsprechen und die sektorübergreifende, nationale und grenzüberschreitende Interoperabilität zu gewährleisten, und liegt in einem der beiden akzeptierten Formate vor: XML UBL oder XML UN/CEFACT CII (weniger gebräuchlich).
- C Der Versand** der Rechnung über das PEPPOL-Netzwerk kann ebenfalls auf verschiedenen Wegen erfolgen:
- standardmäßig in die Buchhaltungssoftware integriertes Sendemodul
 - Anmietung eines PEPPOL-Zugangspunkts bei einem spezialisierten Dienstleister, der bereits in diesem Bereich tätig ist, und Anbindung an die Rechnungs- oder ERP-Software. Siehe Liste auf der Website peppol.eu. Es ist möglich, einen ausländischen Anbieter zu beauftragen.

- D Übermittlung der Rechnung über das E-Mail-Netzwerk PEPPOL:** Der Aussteller und der Empfänger tauschen sich nicht direkt miteinander aus. Die Nachrichten, die von einer Seite zur anderen gesendet werden, laufen über zertifizierte Zugangspunkte, die die Authentizität der Nachrichten überprüfen, die Sicherheit des Austauschs garantieren und sicherstellen, dass die ausgestellte elektronische Rechnung den verschiedenen geltenden europäischen Gesetzen entspricht.

Ein PEPPOL-Verzeichnis ermöglicht es, die Kennungen der dem Netzwerk angeschlossenen Unternehmen und Institutionen zu finden: <https://directory.peppol.eu> (Verzeichnis für Produktionsumgebungen). Es ist für die Netzwerkteilnehmer nicht verpflichtend, ihre Daten in diesem Verzeichnis zu veröffentlichen. Auch unabhängig davon ist es möglich, Rechnungen an sie zu versenden; hierfür ist nur die Kenntnis der Kennung nötig, die in PEPPOL für die Adressierung verwendet werden soll: die Identitätsnummer des Verzeichnisses juristischer Personen (11 Stellen) oder, während einer Übergangszeit, die Mehrwertsteuer Nummer.

- E Empfang:** das Gesetz gilt ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Einrichtungen des öffentlichen Sektors (*siehe Gesetz vom 8. April 2018 über die öffentliche Auftragsvergabe*). Ist das Unternehmen jedoch einmal eingeloggt, kann es sich bilateral mit jedem anderen Mitglied des Netzwerks austauschen, egal ob privat oder öffentlich, lokal oder international, und ungeachtet dessen, ob es sich um Rechnungen oder andere strukturierte Dokumente (Angebote usw.) handelt.

Erfahrungsberichte (GESAMMELT IM MAI 2022)

Julie Kartheiser (Quality & Project Manager) und Xavier Kieffer (Sales Manager & Marketing), Sales -Lentz

Wie haben Sie das Projekt zur elektronischen Rechnungsstellung in Ihrem Unternehmen umgesetzt?

Unsere ersten elektronischen Rechnungen wurden im Februar 2022 ausgegeben. Da wir uns noch in der Einarbeitungsphase befinden, wird jede Rechnung manuell überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den im ERP vorhandenen Daten übereinstimmt.

Wir sind seit 15 Jahren mit SAP*-Software ausgestattet, hatten jedoch den Schritt zur elektronischen Rechnungsstellung noch nicht vollzogen. Dazu ließen wir uns von einem SAP-Berater begleiten.

Der größte Teil des Projekts bestand darin, die von IVU (der Software, mit der die Schichten verwaltet werden) ausgegebenen Daten in SAP einzupflegen und dabei die Regeln der Preisgestaltung (z. B. werden einige Schichten pro Fahrt abgerechnet, andere pro Tag oder auch nach der verwendeten Fahrzeugkategorie) einzuhalten. Dies erforderte eine komplette Überarbeitung unserer Quelldaten (Kunden, Verträge, Linien und Fahrzeuge) zwecks Konsolidierung vor der Einspeisung, was zu einer allgemeinen Verbesserung unserer Datenqualität führte.

Was sind die Vorteile für Ihr Unternehmen?

Dieses Projekt war bereichsübergreifend, es betraf sowohl das *Backoffice* als auch die Buchhaltung oder das operative Geschäft. Es trug zu einem besseren Verständnis unserer Funktionsweise bei. Durch die Verbesserung der Datenqualität an der Basis und die Automatisierung wird vor allem das Fehlerrisiko bei der

manuellen Rechnungsstellung verringert, und unsere Mitarbeiter können sich auf Aufgaben mit größerem Mehrwert konzentrieren.

Konnten Sie die Kapitalrendite berechnen?

Eindeutig ja. Wir haben die für die Rechnungsstellung benötigte Zeit von 4-5 Tagen auf 4-6 Stunden pro Monat verringert. Am Anfang des Monats drücken wir auf einen Knopf, und die Rechnungen kommen heraus.

Welche Ratschläge würden Sie Unternehmen geben, die sich an die neuen Vorschriften halten müssen?

- Sie sollten diese Gelegenheit nutzen, um den gesamten Prozess zu analysieren und zu optimieren.
- Nicht zu vergessen, die am Prozess beteiligten Mitarbeiter regelmäßig zu informieren und sich ihre Bedenken anzuhören.

Das Projekt zur elektronischen Rechnungsstellung ist Teil eines globalen Ansatzes der Sales-Lentz-Gruppe zur immer stärkeren Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Ein weiteres Beispiel sind die Fahrtenblätter der Fahrer sowie alle internen Notizen, die für jeden Fahrer auf einem Tablet verfügbar sind.

*SAP (Systeme, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung): Enterprise Resource Planning (ERP), das die Daten der verschiedenen Unternehmensfunktionen (Buchhaltung, Produktion, Personalwesen usw.) sammelt und verarbeitet und in ein zentrales Informationssystem integriert.

Johny Nevoa (Product Owner & Lead Métier), Syndicat Intercommunal de Gestion Informatique (SIGI)

Gemeinden gehören zu den Verwaltungen, die in der Lage sein müssen, elektronische Rechnungen zu empfangen. Wie werden sie vorbereitet?

Wir haben die Gemeindeverwaltungen in den letzten Monaten über Informationsveranstaltungen sensibilisiert. Etwa dahingehend, dass alle Rechnungen, die ihre Lieferanten im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe ausstellen, tatsächlich unter das Gesetz fallen, und nicht nur die, die im Rahmen einer Ausschreibung ausgestellt wurden. Jede Gemeindeverwaltung muss seit April 2020 in der Lage sein, diese elektronischen Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Inzwischen wurden unsere Mitgliedsgemeinden über diese Änderungen bezüglich der Verpflichtung der Lieferanten, ihre Rechnungen elektronisch auszustellen, informiert. Das SIGI fungiert als IT-Hub für die Gemeinden, indem es einen Zugangspunkt zu PEPPOL anbietet.

Haben die Gemeinden ihre Lieferanten darüber informiert, dass sie demnächst den Empfang von elektronischen Rechnungen verlangen werden?

Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinden, ihre Lieferanten über die Inkraftsetzung eines neuen Gesetzes zu informieren. Das SIGI hat jedoch die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung vorweggenommen, indem es den Lieferanten eine IT-Lösung zur Verfügung gestellt hat. Diese Lieferanten machen ein großes Volumen an Rechnungen im kommunalen Sektor aus und sind daher gut auf den Versand elektronischer Rechnungen über PEPPOL ab dem 18. Mai 2022 vorbereitet. Wir werden weiterhin alle unsere Mitgliedsgemeinden bei der Einführung unserer Software begleiten und ihnen Schulungen anbieten.

Micaël Weber (kaufmännischer Direktor) und Jean Racine (nicht geschäftsführender Direktor), Labgroup

Seit wann nutzen Sie die elektronische Rechnungsstellung?

Wir haben im September 2016 ein elektronisches Rechnungssystem für unsere ausgehenden B2G- und B2B-Rechnungen eingeführt. Wir haben uns anlässlich der europäischen eIDAS-Verordnung schon sehr früh (2014) mit diesem Thema befasst. Die elektronische Rechnungsstellung ist jedoch erst seit Juli 2016 rechtsgültig.

Warum haben Sie diese Wahl getroffen?

Zunächst einmal für eine allgemeine Verwaltungsvereinfachung: für uns als Rechnungsteller und für unsere Kunden. Außerdem, um den bei der Arbeit mit Papierrechnungen nötigen Zeitaufwand zu sparen (Drucken, Kuvertieren, Postversand usw. und auf Kundenseite das Öffnen des Umschlags, die Eingabe der Daten in das eigene Buchhaltungssystem usw.), um die Rechnung nachverfolgen zu können (zu wissen, wann der Kunde sie erhalten hat), um die Nachfrage nach Duplikaten deutlich zu senken (wenn der Kunde die Rechnung verlegt, kann er sie erneut herunterladen), und schließlich, um eine gesunde Verwaltung unserer Liquidität zu gewährleisten, mit standardisierten Zahlungsfristen und einer Nachverfolgung jedes Ereignisses auf den Rechnungen.

Was sind die Vorteile für Ihr Unternehmen?

Heute erstellen wir keine Papierrechnungen mehr. 97 % unserer Kunden nutzen unser elektronisches Rechnungssystem. Die restlichen 3 % erhalten eine Rechnung im PDF-Format per E-Mail. Dadurch wird auch sichergestellt, dass unsere Kunden die Rechnung schnell erhalten.

Auf der Ressourcenebene haben wir etwa 3 Personentage pro Monat in der Buchhaltung gewonnen, wobei die täglich eingesparte Zeit (z. B. für das Erstellen von Duplikaten) noch nicht mitgerechnet ist. Dies ermöglicht es, den Mitarbeitern lohnendere Aufgaben zu übertragen. Überdies schätzen wir die Einsparungen bei den Briefmarken auf plus/minus 600 EUR/Monat. Ohne genaue Berechnungen angestellt zu haben, schätzen wir unseren finanziellen Gewinn im Vergleich zu Papierrechnungen auf 60%.

Schließlich wird die gesetzlich vorgeschriebene elektronische Archivierung der Rechnung dadurch erleichtert, dass das Originaldokument bereits in elektronischem Format vorliegt. Elektronische Rechnungen können sowohl im PDF- als auch im XML-Format elektronisch archiviert werden.

Was waren die größten Herausforderungen bei der Umsetzung?

Unsere Herausforderung war eher kommerzieller als technischer Natur. Obwohl die Kunden keine Anwendungen herunterladen müssen (sie erhalten per E-Mail einen Link zur Rechnung) und der Zugang zu den elektronischen Rechnungen sehr einfach ist, waren einige nur schwer zu überzeugen.

Wir haben einen Absatz in unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen, der besagt, dass die Rechnungsstellung standardmäßig elektronisch erfolgt. Mit neuen Kunden gibt es daher keine Probleme. Aber bei bestehenden Kunden wollten wir es „freundschaftlich“ angehen. Deshalb kündigten wir ihnen in einer Mitteilung an, dass wir zur elektronischen Rechnungsstellung übergehen würden, und legten ihnen die Vorteile dar. Wir haben auch Personal dafür abgestellt, jeden Kunden telefonisch zu kontaktieren. Zuerst der Kontakt, dann die Darlegung der Argumente, die administrativen Schritte und die Unterweisung der Kunden und schließlich die Unterstützung bei der Nutzung der Plattform.

Eine kleine technische Herausforderung ergab sich tatsächlich: Die Schutzmechanismen der E-Mail-Systeme einiger Kunden stuften unsere E-Mail als Junk-Mail ein. Unser System meldete uns dann fälschlicherweise, dass die Rechnung ausgestellt wurde. Aber eine schnelle Anpassung kann das Problem lösen. Keine dieser Herausforderungen war unüberwindbar.

Welche Ratschläge würden Sie Unternehmen geben, die sich an die neuen Vorschriften halten müssen?

- Setzen Sie diese Änderung in einem Rutsch um! Wenn man nur 10 % der Kunden auf einmal auf elektronische Rechnungsstellung umstellt, ist das viel zu kompliziert zu handhaben (Vervielfachung der Kreisläufe).
- Stellen Sie für einige Monate eine Person ab, um Kunden zu kontaktieren und zu unterstützen.
- Legen Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fest, dass die elektronische Rechnungsstellung nicht optional ist.
- Sorgen Sie für die elektronische Archivierung.

„OHNE GENAUE BERECHNUNGEN ANGESTELLT ZU HABEN, SCHÄTZEN WIR UNSEREN FINANZIELLEN GEWINN IM VERGLEICH ZU PAPIERRECHNUNGEN AUF 60 %.“

Erfahrungsberichte (GESAMMELT IM MAI 2022)

Roby Eischen, Verwaltungsratsdelegierter, Goblet Lavandier & Associés Ingénieurs-Conseils

Goblet Lavandier ist eines der luxemburgischen Unternehmen, die bereits in der Lage sind, elektronische Rechnungen über das PEPPOL-Netzwerk zu versenden. Was war Ihr Ansatz, so vorausschauend zu handeln?

Wir erkannten schnell, dass wir über die gesetzliche Verpflichtung hinaus ein Interesse daran hatten, auf elektronische Rechnungsstellung umzustellen, um die Effizienz zu steigern und die Kosten für das Papiermanagement zu begrenzen.

Durch unsere Tätigkeit sind wir eine Schnittstelle zwischen den Lieferanten, die uns ihre Rechnungen schicken, und den Gemeinden und anderen Kunden, denen wir nach interner Kontrolle eine Rechnung ausstellen. Wir hatten also die Aufgabe, einen digitalen Ende-zu-Ende-Fluss einzurichten. Da die Gemeinden ein Drittel unseres Umsatzes ausmachen, mussten wir vorbereitet sein. Sobald wir wussten, dass der gesetzliche Rahmen auf europäischer Ebene existierte und in Luxemburg umgesetzt werden würde, begannen wir zur Vorbereitung mit der Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Schulungen rund um PEPPOL, vor etwa 18 Monaten.

Die Corona-Zeit war eine gute Gelegenheit, um auf papierlose Rechnungen umzusteigen. Mit ein wenig Aufklärungsarbeit akzeptierten unsere Kunden, dass sie die Rechnungen per E-Mail und nicht mehr auf Papier erhielten, was einen guten Übergang zur künftigen elektronischen Rechnung darstellte.

Auf der Seite der eingehenden Rechnungen haben wir unsere Stakeholder gebeten, ihre Rechnungen auf eine gemeinsam genutzte Plattform hochzuladen, indem sie einige Metadaten wie Betrag und Rechnungsnummer eingeben, anstatt sie auf Papier oder per E-Mail zu versenden.

Nach einer gewissen Einarbeitungszeit ist diese Lösung sowohl für die Beteiligten geeignet, die so einen Überblick über die eingereichten Rechnungen und ihren Status haben, als auch für unsere Mitarbeiter, die wertvolle Zeit sparen, weil

sie nicht mehr mit Papier hantieren müssen (eine Rechnung kann über 100 Seiten lang sein!). Vor allem ist dies eine gute Übergangslösung, bis die Systeme unserer Lieferanten in der Lage sind, elektronische Rechnungen zu versenden: Wir können ihre Rechnungsdaten in eine XML-Datei umwandeln, die direkt von unserem System verarbeitet werden kann.

Welche technische Lösung haben Sie implementiert?

Wir haben unsere interne Rechnungssoftware erweitert, damit sie XML-Rechnungen erstellen kann, und sie dann über eine Schnittstelle zu PEPPOL geschaltet. Wir haben uns an den Access-Point-Anbieter Babelway gewandt, der uns für eine bestimmte Anzahl gespeicherter/empfangener Nachrichten etwa 200 Euro pro Monat in Rechnung stellt.

Heute befinden wir uns in einer Testphase mit dem SIGI, um sicherzustellen, dass die gesendeten Rechnungen von ihrem System erkannt werden und keine Daten verloren gehen. Es müssen noch Live-Tests mit den Gemeinden stattfinden, die das SIGI-System nutzen. Wir sind bald startklar für den Versand elektronischer Rechnungen und hoffen, dass die Gemeinden und andere Interessengruppen schnell folgen werden!

In den nächsten Monaten werden wir den Prozess auch bei unseren Lieferanten in Gang setzen, um elektronische Rechnungen zu erhalten und zur Verbesserung der gesamten Kette beizutragen.

Konnten Sie die Skaleneffekte messen, die durch die elektronische Rechnungsstellung erzielt wurden?

Das ist schwer zu messen, da es viele Gewinne gibt, die sich nicht quantifizieren lassen, wie z. B. die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter, sich Aufgaben mit höherem Mehrwert widmen zu können, oder die Bestätigung unseres Images als innovatives Unternehmen. Es liegt uns am Herzen, diese Rolle als Motor eines ganzen Systems zu spielen. Das ist zwar eine Investition, hat aber schon jetzt positive Auswirkungen.

uns über die in Vorbereitung befindliche Regelung; wir passten unsere Software an und konnten Tests durchführen, um sicherzustellen, dass die Rechnungen korrekt in ihrem System ankommen. Derzeit werden Tests mit den Gemeinden durchgeführt.

Wir entschieden uns für den belgischen PEPPOL-Provider Billit, da es keinen luxemburgischen Anbieter gab. Von unserer Seite aus sind wir bereit, aber es wird sicherlich noch einige Zeit dauern, bis der Markt die entscheidende Größe erreicht hat, die es jedem Unternehmen und jeder öffentlichen Verwaltung ermöglicht, elektronische Rechnungen über PEPPOL zu versenden und zu empfangen. Bis dahin müssen wir verschiedene Systeme nebeneinander bestehen lassen, denn es ist uns ein Anliegen, uns an die Situation unserer Kunden anzupassen.

Manu Pierson, Head of IT und Jean-Paul Neu, CEO, Dussmann

Sie sind im Dienstleistungsbereich tätig (Catering, Sicherheit, Reinigung, Wäscherei...) und reichen jeden Monat ein enormes Volumen an Rechnungen ein. Sie haben schon früh mit der elektronischen Rechnungsstellung begonnen? Was ändert sich durch die neue Regelung für Sie?

In der Tat schicken wir seit vielen Jahren elektronische Rechnungen an unsere Kunden, aber da es bisher keinen Standard gab, mussten wir uns an die von unseren Partnern verlangten Formate anpassen, was regelmäßige Anpassungen unseres „hauseigenen“ ERP erforderte. Wir begrüßen daher diese Harmonisierungsbestrebungen, die für die Entwicklung des Marktes eine sehr gute Sache sind.

Welcher Schritte wurden unternommen?

Ab Juni 2021 kontaktierte uns das SIGI und informierte

International

Die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung ist relativ neu, da politische und legislative Änderungen in Europa erst im letzten Jahrzehnt eingeführt wurden, insbesondere nach der Richtlinie 2014/55/EU. Mit zunehmender Kapazität öffentlicher und privater Organisationen beschleunigt sich die Entwicklung von PEPPOL, und zwar nicht mehr nur für den B2G-Geschäftsverkehr, sondern auch für die B2B-Rechnungsstellung. Anfang 2022 wurde PEPPOL in 39 Ländern weltweit eingesetzt. Ein Trend, der sich zum Beispiel in einigen europäischen Ländern weiterentwickelt.

Regelung für die elektronische Rechnungsstellung im Handel

LÄNDER AUSSERHALB DER EU

- B2G: ähnliche Regelungen wie die EU-Richtlinie in vielen Ländern, z. B.: Norwegen (2011), Island (2019), Vereinigtes Königreich (2019)
- B2B: wird in Ländern mit B2G-Regelung oft gefördert, ist aber nicht verpflichtend
- B2C: wird in Ländern mit B2G-Regelung oft gefördert, ist aber nicht verpflichtend

NIEDERLANDE

- B2G: Juli 2016
- B2B: optional und gefördert, sehr weit verbreitet (95 %)
- B2C: optional und gefördert

DEUTSCHLAND

- B2G: April 2017, mit einer schrittweisen Umsetzung zwischen 2018 (Bundesebene) und 2020 (Länder und Kommunen)
- B2B: Gesetzentwurf in Kürze
- B2C: optional und gefördert

BELGIEN

- B2G: April 2019
- B2B: Gesetzentwurf für 2022 geplant
- B2C: Gesetzentwurf für 2022 geplant

FRANKREICH

- B2G: Januar 2020
- B2B: Januar 2020, mit einer schrittweisen Einführung zwischen 2024 und 2026 je nach Unternehmensgröße
- B2C: optional und gefördert

LUXEMBURG

- B2G: Dezember 2021, mit einer schrittweisen Umsetzung bis 2023
- B2B: optional und gefördert
- B2C: optional und gefördert

PORTUGAL

- B2G: April 2018, je nach Unternehmensgröße schrittweise Einführung bis zum 1. Januar 2022
- B2B: optional und gefördert
- B2C: optional und gefördert

ITALIEN

- B2G: Juni 2014
- B2B: gefördert seit 2017, verpflichtend seit dem 1. Januar 2019
- B2C: optional und gefördert

SPANIEN

- B2G: Januar 2015
- B2B: seit 2018 freiwillig, verpflichtend durch einen Gesetzentwurf, der Ende 2021 beschlossen wurde und noch verabschiedet werden muss, schrittweise Einführung bis 2026 geplant.
- B2C: optional und gefördert

Regelung für die elektronische Rechnungsstellung

■ Rechtliche Rahmenbedingungen für die elektronische B2G-Rechnungsstellung festgelegt

■ Elektronische B2G-Rechnungsstellung im Einsatz*

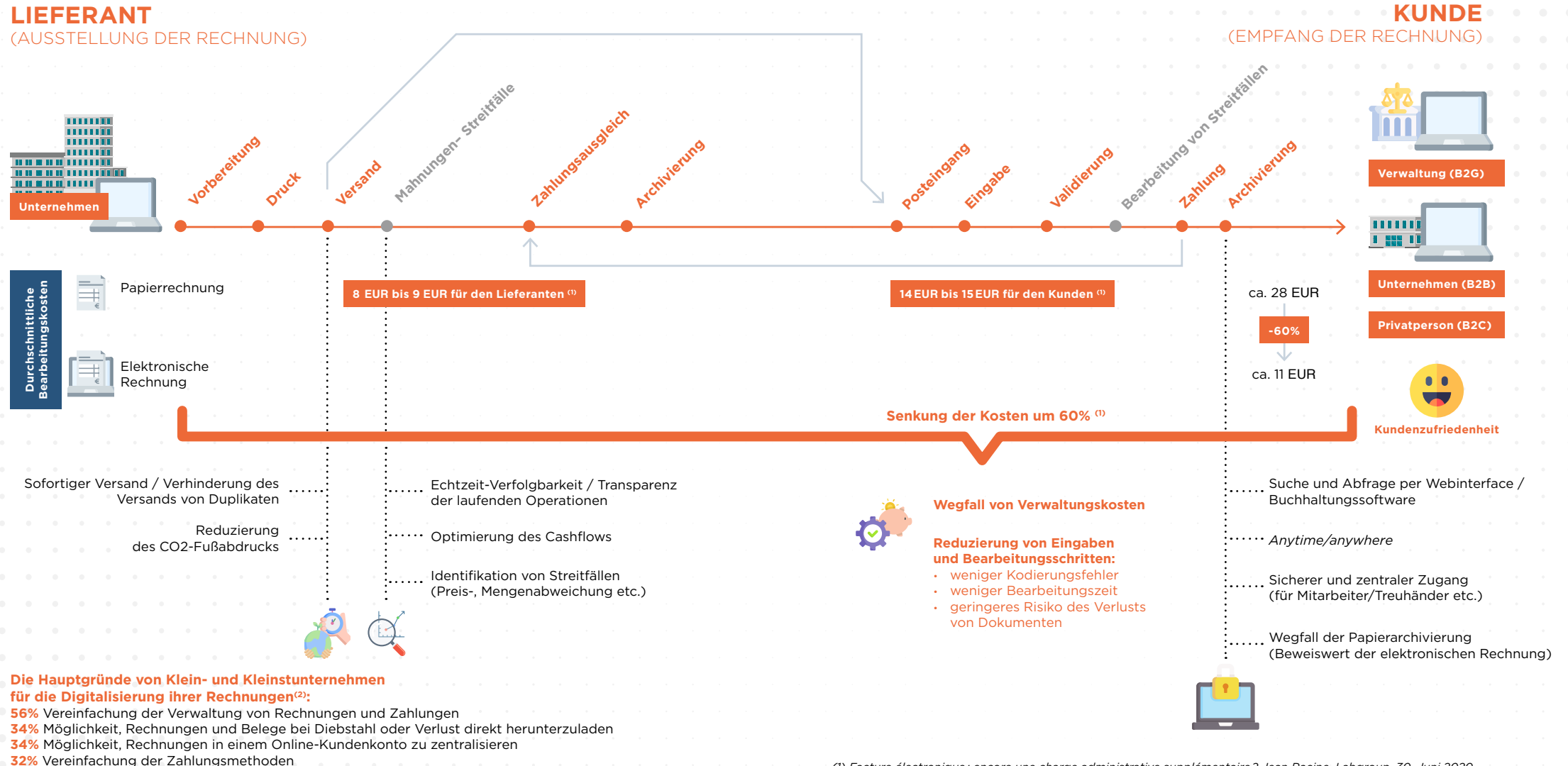
■ Gesetzlicher Rahmen für elektronische B2B-Rechnungen festgelegt

■ Elektronische B2B-Rechnungsstellung im Einsatz*

*Elektronische Rechnungsstellung, die im Handel eingesetzt wird

Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung

Die Anfangsinvestitionen für die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung in Ihrem Unternehmen werden durch die Einsparungen beim Versand jeder Rechnung mehr als ausgeglichen: die Entmaterialisierung spart eine Vielzahl von Bearbeitungsschritten und Versandkosten.



(1) Facture électronique: encore une charge administrative supplémentaire? Jean Racine, Labgroup, 30. Juni 2020
 (2) Tout savoir sur la facturation électronique, TENOR, September 2021

Die Schritte zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung*



1. DURCHFÜHRUNG EINER BESTANDSAUFNAHME

- Wer sind Ihre Kunden (Regierung oder Gemeinden, Unternehmen, Privatpersonen)? In Luxemburg? IM Ausland?
- Über welche Buchhaltungs- und Rechnungsstellungstools verfügen Sie?
- Wie viele Personen sind an der Rechnungsstellung beteiligt (Vorbereitung, Versand, Empfang, Eingabe)?
- Wie viele Rechnungen werden monatlich/jährlich bearbeitet?
- Empfangen Sie bereits elektronische Rechnungen? In welchem Umfang?
- Haben Ihre Lieferanten/Kunden bereits Erwartungen an die elektronische Rechnungsstellung geäußert?
- Wie werden Ihre Rechnungen archiviert?



2. BEDÜRFNISSE UND MÖGLICHKEITEN ERKENNEN

Wie sieht der Prozess der Bearbeitung von ein- und ausgehenden Rechnungen aus? Welche Aufgaben mit geringer Wertschöpfung gibt es? Gibt es eine Möglichkeit zur Optimierung?

Wege der Optimierung mit geeigneter Buchhaltungssoftware:

- Zeitersparnis: die Rechnungen gehen direkt von einem Buchhaltungssystem aus
- Kostenersparnis: keine Vorbereitung der Rechnung in Word/Excel
- Weniger Streitfälle: Verringerung des Risikos von Fehlern/Versäumnissen
- Verbesserung des Mittelflusses: schnellere (elektronische) Zahlungen

Möglichkeiten zur Integration von Mehrwertdiensten über die gesamte Kette hinweg:

- Archivierung: Rechnungen leichter finden und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahren. Die konforme elektronische Rechnung (XML-Format) ist als Original zu betrachten und muss archiviert werden
- Elektronische Zahlung: Kunden schnellere Zahlungen anbieten
- Outsourcing des Rechnungsversands: mit einem „PEPPOL first“-Anbieter werden elektronische Rechnungen automatisch versandt, die übrigen können ausgedruckt und per Post verschickt werden. Je mehr Kunden dem Netzwerk beitreten, desto weniger Rechnungen werden per Post verschickt.

*Die Schritte können je nach Größe des Unternehmens unterschiedlich sein.



3. EIN PROJEKT EINRICHTEN UND DIE LÖSUNG AUSWÄHLEN

- Benennung eines Projektleiters und eines Projektteams
- Ermittlung der besten Lösung unter Berücksichtigung des Ist-Zustands, des Budgets und der Einfachheit der Umsetzung (siehe Seite 18 - Lösungen).
 - Sicherstellen, dass die gewählte Lösung mit dem PEPPOL-Netzwerk kompatibel ist
 - Sicherstellen, dass ein zuverlässiger Prüfpfad gewährleistet wird (Authentizität des Senders, Integrität und Lesbarkeit des Inhalts)
- Auswahl des Anbieters (z. B. Entwicklungs- oder Integrationsfirma, um die Buchhaltungssoftware mit PEPPOL zu verbinden, Anbieter, der einen PEPPOL-Zugangspunkt vermietet, Anbieter einer All-in-One-Lösung ...). Die Handelskammer und ihr House of Entrepreneurship stehen Ihnen bei Ihren Entscheidungen zur Seite (siehe Seite 22 - Wo finde ich Hilfe?)
- Denken Sie an Zusatzdienste, Archivierung von Rechnungen, Zugriffssicherheit, Backup
- Kommunikation mit und Schulung der Teams



4. INFORMIEREN DER KUNDEN UND LIEFERANTEN

- Erklärung, was sich für sie ändern wird, Dokumentenfluss
- Vorteile präsentieren und Ängste zu Risiken mindern
- Erwähnung der elektronischen Rechnungsstellung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Planung der Widerrufsbedingungen für den Fall einer Fehlfunktion
- Sich auf Vorbehalte einstellen und Argumente vorbereiten



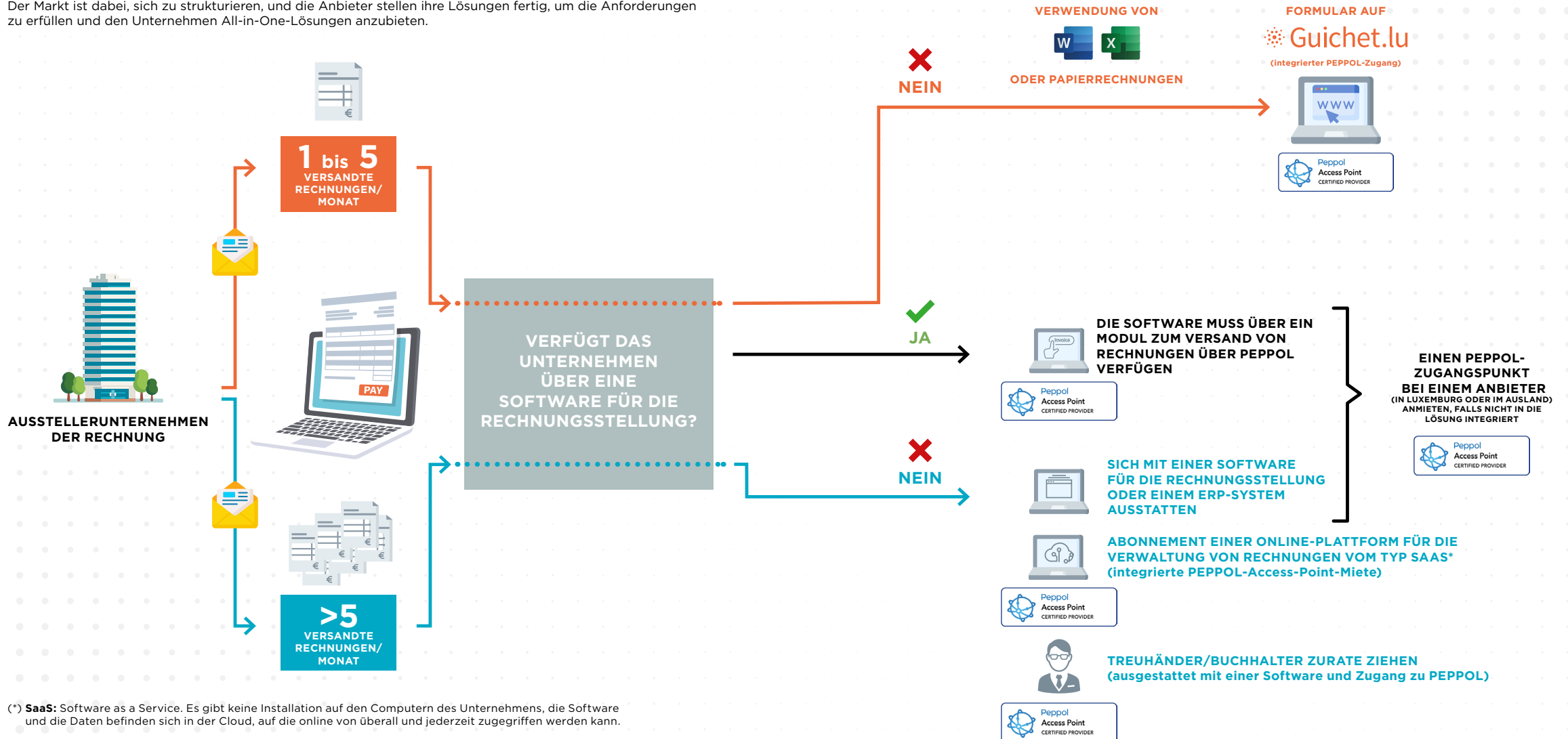
5. TESTEN UND EINRICHTEN

- Intern den Genehmigungsfluss für eingehende Rechnungen einrichten (z. B. doppelte Bestätigung ab einem bestimmten Betrag)
- Alle Schritte des Rechnungsstellungsprozesses intern validieren sowie die ordnungsgemäße Funktion von Benachrichtigungen sicherstellen
- Mit einigen Kunden und Lieferanten testen (stichprobenartig sondieren, indem Sie die ausgestellten und erhaltenen Rechnungen vergleichen)
- Produktion

Welche Lösungen gibt es für den Versand von elektronischen Rechnungen?

Um elektronische Rechnungen zu erstellen und dann zu versenden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie hängen davon ab, wie viele Rechnungen versandt werden, ob das Unternehmen ein in seine Buchhaltung integriertes Rechnungssystem haben möchte und über welche Software es bereits verfügt (Rechnungsversand über PEPPOL möglich?).


Der Markt ist dabei, sich zu strukturieren, und die Anbieter stellen ihre Lösungen fertig, um die Anforderungen zu erfüllen und den Unternehmen All-in-One-Lösungen anzubieten.



Lösungen



GUICHET.LU

 Zu den Erklärvideos
<https://guichet.public.lu/de/support/aide/tutoriels/entreprises/facturation-electronique.html>



ONLINE-PLATTFORM



SOFTWARE FÜR RECHNUNGSSTELLUNG ODER ERP

ZUGANG ZUM PEPPOL-NETZWERK


Integriert


Integriert

PEPPOL-Zugangspunkt zusätzlich anzumieten
 (falls nicht in der Lösung enthalten).
Preis variiert je nach Anbieter.
 Preisbeispiel: 200 EUR/Monat für 750 Sendungen
 450 EUR/Monat für 2.500 Sendungen

KOMPLEXITÄT DER UMSETZUNG



BEARBEITUNG VON EINGEHENDEN/AUSGEHENDEN RECHNUNGEN

Ausgehend

Eingehend/ausgehend

Eingehend/ausgehend

BETROFFENE UNTERNEHMEN



ANZAHL DER ZU BEARBEITENDEN RECHNUNGEN

Rechnungsvolumen (B2G):
Zwischen 1 und 5 pro Monat

Rechnungsvolumen (B2G/B2B):
> 5 pro Monat

Große Volumina B2G/B2B

VORTEILE

Sofort verfügbar
 (Keine Installation, kein Abonnement, keine Verpflichtung)

Intuitive Lösung, mögliche Schnittstelle mit eigener Rechnungs- oder ERP-Software, Indikatoren, Austausch mit dem eigenen Buchhalter, etc.

Integration mit dem Informationssystem des Unternehmens
 (Buchhaltung, Verkauf, Einkauf, Lager, Projekte usw.)

ZU BEACHTEN

Doppelte Eingabe der Rechnung
 (Die in Word oder Excel erstellte Rechnung muss in der Schalterschnittstelle erneut eingegeben werden.)
Keine Skaleneffekte möglich, da kein Fluss für den Empfang der Rechnung (kein B2B-Geschäftsverkehr).

Kosten abhängig von der Anzahl der versandten Rechnungen und der Anzahl der nutzenden Mitarbeiter.

Überprüfung der Rechnungsabläufe (interne Prozesse) **und Sicherstellung, dass eine Schnittstelle zu PEPPOL vorhanden ist** (eventuell über eine API mit einer Online-Plattform).
 Eventuell Begleitung durch einen Business Process Analyst / Consultant-Integrator

PREIS

Kostenlos

Preis variiert je nach Lösung, abhängig vom Volumen der versandten Rechnungen (degressive Preise) und der Anzahl der Nutzer.

Etwa 10 bis 17 EUR/Monat für 50 Rechnungen und 60 EUR/Monat für 500 Rechnungen.

Sehr unterschiedliche Preise je nach Lösung (von der Buchhaltungssoftware bis zum ERP-System, das die gesamte Einkaufs- und Verkaufskette des Unternehmens integriert).

- Voraussichtliche Kosten:**
- Begleitung bei der Definition der Anforderungen, Integration, Schulung, Lizenzen, Wartung.
 - Parametrisierung für die Schnittstelle mit dem PEPPOL Access Point (1 bis 3 Tage Entwicklungszeit, ohne Abonnement, je nach Sendevolumen [siehe „Zugang zum Peppol-Netzwerk“]).

Wo finde ich Hilfe?



Nationale Plattform für elektronische Rechnungs



<https://efacturation.public.lu/de.html>



Handelskammer

- Themendossier zur elektronischen Rechnungsstellung: <https://www.cc.lu/de/themendossiers/e-invoicing>
- Die Handelskammer wird Unternehmen über die neuen Möglichkeiten für Mehrwertdienste informieren, die im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung entwickelt werden können.



Website der Handelskammer zur elektronischen Rechnungsstellung



House of Entrepreneurship

Plattform, die alle Akteure der Wertschöpfungskette bei der Gründung von Unternehmen in Luxemburg vereint und Unternehmen ein Spektrum von Dienstleistungen anbietet, die ihren gesamten Lebenszyklus abdecken (Informationen zur Gründung, Entwicklung und Übertragung von Unternehmen, Digitalisierung, Finanzierung und Vernetzung).

Einrichtung einer speziellen Beratung im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung, um Unternehmern zu helfen und sie bei der Implementierung ihres Tools für die elektronische Rechnungsstellung anzuleiten: Beratung und Orientierung, Sensibilisierung durch kostenlose Workshops, Implementierung von digitalen Lösungen im Unternehmen.

E-Mail: digital@houseofentrepreneurship.lu
Tel.: +352 42 39 39 840



House of Training

Spezielles Schulungsangebot für die elektronische Rechnungsstellung.

- Schulung 1: „Elektronische Rechnungsstellung: Rechtliche Rahmenbedingungen, technische Lösungen und bewährte Praktiken“
- Schulung 2: „Elektronische Rechnungsstellung: praktische Anwendung auf Sage Bob“ Diese Schulungen richten sich an Buchhalter und Treuhänder. Ziel ist es, einen Überblick über das Thema zu geben und die rechtlichen Aspekte sowie die praktische Anwendung im Unternehmen, insbesondere mit der Buchhaltungssoftware Sage Bob, zu erläutern.

Informationen siehe: houseoftraining.lu



Ministerium für Digitalisierung

Informationen über den Kontext und die rechtlichen Verpflichtungen sowie über technische Lösungen
<https://digital.gouvernement.lu/de/dossiers/2021/facturation-electronique.html>

Die Hilfsprogramme



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie
Direction générale des classes moyennes

HOUSE OF
ENTREPRENEURSHIP

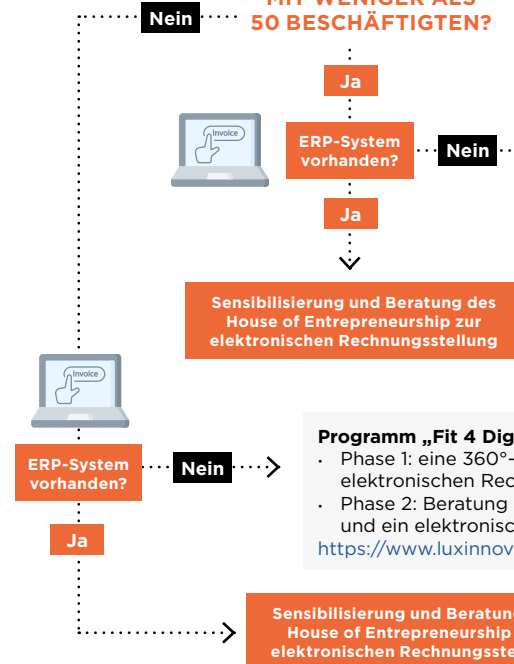
Begleitprogramm in Zusammenarbeit zwischen dem House of Entrepreneurship der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Generaldirektion für Mittelstand des Wirtschaftsministeriums



Ein Paket, das auch E-Invoicing beinhaltet, um Unternehmen bei der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung zu unterstützen, mit einem maßgeschneiderten Ansatz, der sich an die Größe und die Bedürfnisse jedes einzelnen Unternehmens anpasst. Gilt sowohl für öffentliche (B2G) als auch für private Aufträge (B2B)



UNTERNEHMEN
MIT WENIGER ALS
50 BESCHÄFTIGTEN?



Unterstützung des „SME Packages – Digital“, das die Installation eines ERP-Systems und eines Systems zur elektronischen Rechnungsstellung vorsieht, wobei die Generaldirektion für Mittelstand des Wirtschaftsministeriums einen Zuschuss von 5.000 EUR für den Erwerb einer Software einschließlich einer Lösung zur elektronischen Rechnungsstellung gewährt und wobei die Software einen Wert zwischen 6.650 EUR und 25.000 EUR ohne MwSt. hat und von einem offiziellen Anbieter des Programms erworben wird.
<https://guichet.public.lu/de/entreprises/financement-aides/regime-sme-packages/sme-packages-digital.html>

Program „Fit 4 Digital“ einschließlich:

- Phase 1: eine 360°-Diagnose unter Berücksichtigung der elektronischen Rechnungsstellung.
- Phase 2: Beratung und/oder Investitionshilfe, um ERP-Software und ein elektronisches Rechnungssystem zu installieren
<https://www.luxinnovation.lu/fit-4-digital-transition/>

Glossar

API (Application Programme Interface):

Computerlösung, die es zwei Anwendungen ermöglicht, miteinander zu kommunizieren.

B2B (Business to Business):

bezeichnet Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen.

B2C (Business to Customer):

bezeichnet die Geschäftsbeziehungen zwischen einem Unternehmen und den Verbrauchern.

B2G (Business to Government):

bezeichnet die Geschäftsbeziehungen zwischen einem Unternehmen und der öffentlichen Hand.

EDI (ELECTRONIC DATA Interchange):

computergestützter Austausch in einem standardisierten Format (strukturierte Daten), der den physischen Austausch von Dokumenten ersetzt.

eIDAS (electronic IDentification Authentication and trust Services):

Verordnung vom 23.07.2014, die einen europäischen Rahmen für die elektronische Identifizierung schafft und insbesondere das Thema der elektronischen Signatur abdeckt.

PAF (Verlässlicher Prüfpfad):

Verpflichtung zu „dokumentierten“ und „permanenten“ internen Kontrollen im Rahmen der Rechnungsverwaltung, um deren Gültigkeit und die Seriosität der Rechnungsprozesse zu belegen.

PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine):

europäisches Netzwerk zur Erleichterung des elektronischen Geschäftsverkehrs über sichere Zugangspunkte. Es garantiert die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften und eine digitale Interoperabilität der Systeme für die elektronische Rechnungsstellung. Weltweit gibt es 300 Access Points, 200 davon in Europa.

Einrichtung des öffentlichen Sektors:

Eine Einrichtung (Staat, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Verbände, die von diesen Behörden oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gebildet werden usw.), die im Rahmen eines öffentlichen Auftrags Bauleistungen, Produkte oder Dienstleistungen kauft.

SaaS (Software as a Service):

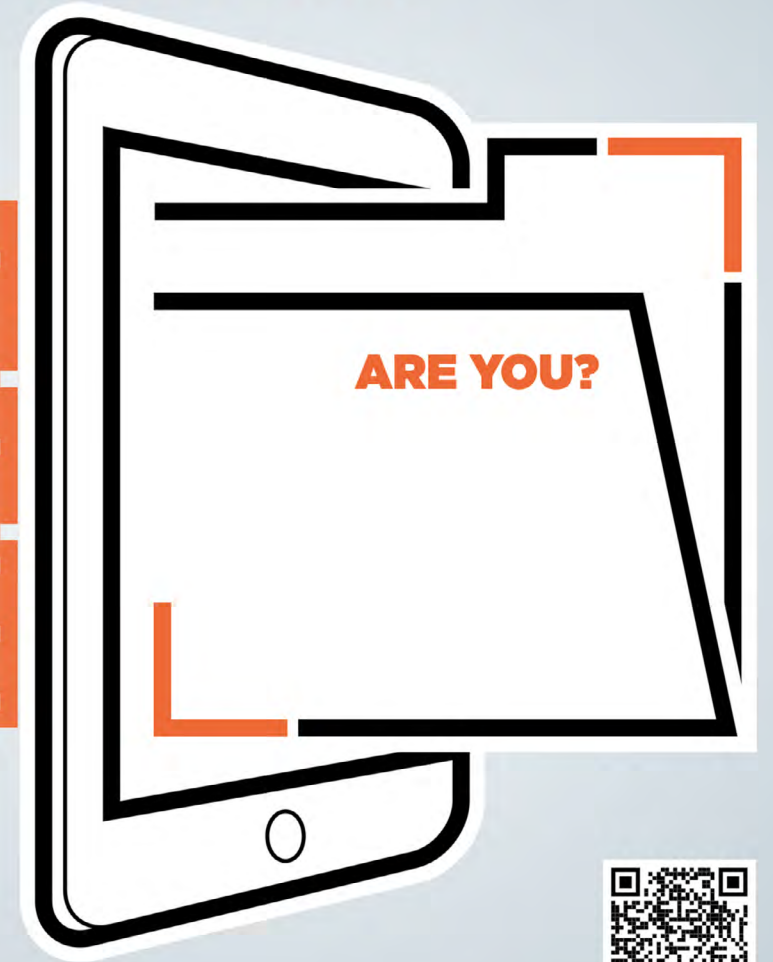
Anwendungssoftwarelösung, die in der Cloud gehostet und außerhalb des Unternehmens von einem Dienstleister betrieben wird.

UBL - UNIVERSAL BUSINESS LANGUAGE:

ein Standardformat in Form einer XML-Datei, mit dem die Bearbeitung von Rechnungen erleichtert werden kann. Diese XML-Datei enthält alle Informationen, die in einer normalen PDF-Rechnung enthalten sind, jedoch in einem strukturierten und festen Format. Tools, die UBL unterstützen, können diese Dokumente importieren und so automatisch alle Rechnungsinformationen wie Betrag, Datum und Mehrwertsteuer laden.



THE WORLD IS GOING DIGITAL,



House of Entrepreneurship
T.: (+352) 42 39 39 840 - digital@houseofentrepreneurship.lu - 14, rue Erasme - L-1468 Luxembourg

Via the House of Entrepreneurship, the Chamber of Commerce supports companies undergoing digital transformation.

Our digital awareness and support programme offers:

- diagnosis, orientation and advice
- free workshops
- help and financial support for implementing digital tools

